

Ethik-Charta

Die Gymnastik - und Tanzschule übernimmt die Verhaltensgrundsätze und Regeln von Jugend und Sport bzw. von Swiss Olympic. Alle Teilnehmerinnen und Leiterinnen anerkennen und befolgen die Regeln. Die Verhaltensgrundsätze sind separat auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Jugend und Sport

Die Gymnastik - und Tanzschule mokita richtet sich nach den Vorgaben von Jugend und Sport. Der Unterricht ermöglicht eine sehr breite Bewegungsentwicklung. Alle leitenden Lehrpersonen und der Coach besitzen neben ihrer Ausbildung zusätzlich die Leiterqualifikationen von Jugend- & Kindersport.

Schnupperlektionen

Sind nach Absprache möglich.

Anmeldung

Für jedes Kind muss eine schriftliche Anmeldung ausgefüllt werden. Die Anmeldung gilt für ein Jahr. Der Austritt kann aber auch auf Semesterende erfolgen unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat im Voraus.

Die Anmeldung ist verbindlich und bewirkt die Zahlungspflicht. Bei kurzfristiger Abmeldung, 1 Woche vor Kursbeginn, ist 50 % des Kursgeldes zu begleichen. Bei laufendem Kurs ist das volle Kursgeld zu bezahlen. Beim Ausbleiben der Zahlung besteht kein Recht auf Unterricht.

Zuschauer

Um ein konzentriertes und ungestörtes Lernen zu ermöglichen, findet der Unterricht ohne Zuschauer statt.

Während der ersten Lektion dürfen die Begleitpersonen gerne zuschauen.

Besuchstage werden vorher angekündigt und bieten Einblick in eine „normale“ Unterrichtsstunde.

Garderobe und Vorraum

Garderobe und Vorraum sind aus Platzgründen und zur Bewahrung der Intimsphäre nur für die Tänzerinnen vorgesehen. Die Eltern und Begleitpersonen werden gebeten, draussen zu warten.

Rabatte

Mehrektionen- und Geschwisterrabatt betragen 10% auf die 2. Lektion

Frühzahlerrabatt: Fr. 25.- bei 1 Wochenlekt. und Fr. 35.- bei 2 Wochenlekt.

Kursgebühren

Die Kursgebühren sind zweimal jährlich, jeweils vor Beginn des Semesters zu bezahlen.

Eine sporadische Teilnahme am Kurs berechtigt NICHT zur Zahlungsreduktion. Der Betrag kann nicht eigenmächtig reduziert werden.

1 Lekt. à 60 min: Fr. 21.- / Semester (19 Wochen): Fr. 399.- 1L. pro Woche / Fr. 758.- 2 L. pro Woche

Krankenkassen Anerkennung

Die Gymnastik- und Tanzschule mokita ist Mitglied der Tanzvereinigung Schweiz, TVS und des Berufsverbandes für Gesundheit und Bewegung. Die Gymnastik- und Tanzschule besitzt das Qualitätslabel „Fitnessguide“. Somit ist sie bei vielen Kassen „Krankenkassen anerkannt“. Diese leisten bei entsprechender Zusatzversicherung einen jährlichen Beitrag zur Bewegungsförderung.

Krankheit / Unfall

Bei Unfall oder längerer Krankheit (ab 2. Krankheitswoche), können die Kursgebühren reduziert oder gutgeschrieben werden, wobei ein Arztzeugnis benötigt wird. Bei Krankheit oder Unfall der Kursleitung wird nach der zweiten Woche eine Aushilfskraft die Lektionen übernehmen. Die dabei entstandenen Ausfalllektionen können jederzeit nachgeholt werden. Es gibt keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Versicherungen

Mokita besitzt keine Schüler-Unfallversicherung. Die Unfallversicherung ist Privatsache der Eltern bzw. der Tänzerinnen. Für Diebstahl jeglicher Art übernimmt die Tanzschule keine Haftung.

Ferien

Es gelten die Schulferien und Feiertage der Stadt Luzern und Horw.

Video - Fotoaufnahmen

An den mokita Vorstellungen werden Foto - und oder Videoaufnahmen gemacht, welche später den Eltern und Tänzerinnen bereitgestellt werden. Ein kleiner Teil davon ist auf der Homepage publiziert.

Nachholangebot

Alle nicht besuchten Lektionen können nach Absprache in der entsprechenden Gruppe im gleichen Semester vor- oder nachgeholt werden.

verschiedene wichtige Regelungen

- **Handys müssen in der Garderobe und im Studio ausgeschaltet werden.**
- **Kleider bitte im Shop beziehen, unfunktionelle, unpassende Kleider und Schuhe sind unerwünscht.**

- **Die Gymnastik – und Tanzschule mokita toleriert keine langen Kunstnägel (Verletzungs- und Gesundheitsrisiken).**